

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 03.05.2016;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende/Bürgervorsteherin

Gronau-Schmidt, Heike

Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten

Gast-Pieper, Petra

Hondt, Claudia

Kriegs-Schmidt, Christina

Neemann-Güntner, Gitta

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Geiseler, Klaus

Koop, Carsten

Kwast, Andreas

Lange, Wolf-Dieter

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Werner, Hartmut

Verwaltung

Möller, Uwe Bürgermeister

Planungsbüro

Feenders, Hermann

bis Top 8)

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter
Engelhard, Axel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung einer Gemeindevertreterin
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht der Bürgervorsteherin
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Bebauungsplan Nr. 52 für das Gebiet: Nordöstlich der Str. "Am Bahndamm" und nordwestlich der Str. "An den Eichgräben",
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- 9) Besetzung des Büchener Kinder- und Jugendbeirates
- 10) 23. Änd. Flächennutzungsplan für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Aufstellungsbeschluss
- 11) Bebauungsplan Nr. 55 für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Aufstellungsbeschluss
- 12) Neuerrichtung des Buswartehäuschens Lauenburger Str. in Richtung Witzeeze
- 13) Sanierung des hinteren Straßenteils des Gudower Weges
- 14) Ergänzung zum Ortsentwicklungskonzept
- 15) Nachwahlen in Ausschüssen
- 16) Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

- 17) Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen
hier: Genehmigung des Nachtrages für Paket D sowie des Auftrages Paket E und die Auftragsergänzung Paket B um die Technische Ausrüstung (TA) an das Planungsbüro stationova
- 18) Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2015
- 19) Gemeindeverordnung über verkaufsoffene Sonntage
- 20) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Gronau-Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Feenders. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Engelhard ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Frau Gronau-Schmidt bittet, den Tagesordnungspunkt: Grundsatzbeschluss über den Ausbau des Straßenabzweigers der „Parkstraße“ angrenzend zur Straße „Ellernbruch“ von der Tagesordnung zu nehmen. An diese Stelle wird der Punkt: „Besetzung des Büchener Kinder- und Jugendbeirates“ aufgenommen. Die Gemeindevertretung spricht sich einvernehmlich für die Änderung der Tagesordnung aus.

2) **Verpflichtung einer Gemeindevertreterin**

Nach dem Ausscheiden von Herrn Rolf Feldmann ist Frau Christina Kriegschmidt in die Gemeindevertretung nachgerückt. Frau Gronau-Schmidt verpflichtet Frau Kriegschmidt zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten als Gemeindevertreterin und führt sie per Handschlag in das Amt ein.

3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Frau Gronau-Schmidt beantragt den Punkt „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den Punkt „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2016 erheben sich keine Einwände.

5) **Bericht der Bürgervorsteherin**

In dem Zeitraum vom 24.02.2016 bis heute nahm Frau Gronau-Schmidt an folgenden Terminen für die Gemeinde Büchen teil:

- 01.03. Jahreshauptversammlung der DLRG
- 10.03. Jahreshauptversammlung des Fördervereins für schwerstkranke und behinderte Kinder e.V. in Büchen
- 15.03. Vorstellung des Lauenburg`schen Tellers in Mölln
- 16.03. Jahreshauptversammlung des Fördervereins Schwarzenbek
- 19.03. Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“
- 20.03. Ehrenamtsmesse in Lauenburg
- 23.03. Präsentation der Wohnungssituation in Büchen vom Pestel-Institut
- 16.04. Fest der Kulturen in Mölln
- 28.04. Jahrestreffen der Ehrenbürger
- 01.05. Maifeier auf dem Bürgerplatz.

Frau Gronau-Schmidt und Frau Philipp konnten in dem Berichtszeitraum Ehepaaren zur goldenen Hochzeit und einem Ehepaar zur diamantenen Hochzeit gratulieren. Es gab 90. Geburtstage und zwei 95. Geburtstage zu feiern und zwei Familien zum Nachwuchs zu gratulieren.

Frau Gronau-Schmidt erinnert an die Termine am 04.05. zu Canale Grande und zum Schützenfest am 15.05.2016.

6) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Möller berichtet zu folgenden Punkten aus der Verwaltung:

- Am 06.05. startet die Waldschwimmbadsaison um 14:00 Uhr mit freiem Eintritt.
- Die Kreissparkasse wird am gleichen Standort ein neues Servicegebäude mit Gesundheitszentrum errichten.
- Der Amtsausschuss hat der Erweiterung der Wiesenkita um 2 Gruppen zugestimmt.
- Im Amtsgebiet leben zurzeit 250 Flüchtlinge aus 13 Ländern.

7) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

8) **Bebauungsplan Nr. 52 für das Gebiet: Nordöstlich der Str. "Am Bahndamm" und nordwestlich der Str. "An den Eichgräben", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

Her Feenders stellt den Bebauungsplan Nr. 52 vor. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes hat in der Zeit vom 07.03.16 – 07.04.16 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden von Herrn Feenders vorgestellt. Die Abwägung wird vorgenommen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 52 für das Gebiet: Nordöstlich der Str. "Am Bahndamm" und nordwestlich der Str. "An den Eichgräben" der Gemeinde Büchen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.

Die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H.S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13a BauGB sowie nach § 84 Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen den Bebauungsplan Nr. 52 für das Gebiet: Nordöstlich der Str. "Am Bahndamm" und nordwestlich der Str. "An den Eichgräben" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmten
19	18	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Besetzung des Büchener Kinder- und Jugendbeirates

Frau Gronau-Schmidt berichtet, dass die erste Amtszeit des Kinder- und Jugendbeirates zu Ende ist und Neuwahlen anstehen. Es sind folgende 5 Wahlvorschläge eingegangen:

Arne Dust, Kjell Jacobsen, Daniel van Eijden, Vanessa Freyer, Janina Slopianka.

Liegt die Anzahl der Wahlvorschläge unter 10, wird die Wahl des Kinder- und

Jugendbeirates durch einen Beschluss der Gemeindevertretung ersetzt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung bestellt Arne Dust, Kjell, Jacobsen, Daniel van Eijden, Vanessa Freyer und Janina Slopianka für eine Amtszeit von 3 Jahren in den Büchener Kinder- und Jugendbeirat.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **23. Änd. Flächennutzungsplan für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Rät h berichtet, dass die Gemeinde Büchen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 für das o.g. Gebiet, mit dem Ziel der Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Bauplätzen, beabsichtigt. Weiterhin soll ein Teil der Fläche für die Schaffung eines Regenrückhaltebeckens vorgehalten werden. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, daher ist es erforderlich den Flächennutzungsplan für diesen Bereich zu ändern und die 23. Änderung aufzustellen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen wird die 23. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“, folgende Änderungen der Planung vorsieht: Darstellung einer Wohnbaufläche sowie einer Fläche für Versorgungseinrichtungen für ein Regenrückhaltebecken.

Das Gebiet umfasst das Flurstück 68/4 und einen Teilbereich des Flurstückes 63/2 der Flur 1 der Gemarkung Pötrau.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP, Gosch-Schreyer-Partner, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und der Eingriffs -/ Ausgleichsbilanzierung soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer

Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimm-enthaltung
19	18	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Bebauungsplan Nr. 55 für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Aufstellungsbeschluss

Herr RätH erläutert die Planung zum Bebauungsplanes Nr. 55 für das o.g. Gebiet, mit dem Ziel der Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Bauplätzen. Weiterhin soll ein Teil der Fläche für die Schaffung eines Regenrückhaltebeckens vorgehalten werden. Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für das gleiche Gebiet.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

7. Für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“, wird der Bebauungsplan Nr. 55 aufgestellt.
Das Gebiet umfasst das Flurstück 68/4 und einen Teilbereich des Flurstückes 63/2 der Flur 1 der Gemarkung Pötrau.
Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Ausweisung einer Wohnbaufläche sowie einer Fläche für Versorgungseinrichtungen für ein Regenrückhaltebecken.

8. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
9. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP, Gosch-Schreyer-Partner, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
10. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und der Eingriffs -/ Ausgleichsbilanzierung soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
11. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
12. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimm-enthaltung
19	18	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Neuerrichtung des Buswartehäuschens Lauenburger Str. in Richtung Witzeeze

Herr Rätth berichtet, dass von der Planungsgruppe Mobilitätsdrehscheibe Büchen geprüft wurde, ob die Bushaltestelle in der Lauenburger Straße in Richtung Witzeeze auch behindertengerecht und barrierefrei im Zuge der Baumaßnahme Bahnhof ausgebaut werden kann. Dies ist nicht möglich, da sich im Bereich der Bushaltestelle mehrere Ausfahrten und zu erhaltende Kundenparkplätze befinden.

Es wurde von der Planungsgruppe jedoch angeraten, das marode abgängige Bushaltestellenhäuschen aus Gemeindemitteln zu erneuern. Eine finanzielle Förderung seitens des Kreises wurde wegen fehlender Barrierefreiheit bereits ausgeschlossen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 10.000,00 € bis 12.000,00 € für die Errichtung eines neuen Bushaltestellenhäuschens im 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 bereitzustellen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Sanierung des hinteren Straßenteils des Gudower Weges

Auf dem Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 01.02.2016 wurde seitens der Anlieger der Antrag gestellt, dass der hintere Teil des Gudower Weges in Büchen-Dorf saniert wird, da dieser Abschnitt in einem sehr schlechten Zustand ist. Herr Räth berichtet, dass dem Ausschuss 3 Ausbauvarianten vorlagen und man sich für die Ausbauvariante 1 Betonspurbahn ausgesprochen hat.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Notwendigkeit der Sanierung des hinteren Straßenteils des Gudower Weges wird bestätigt, sodass die Variante 1 mit einem Bruttobetrag in Höhe von 9.639,00 € umgesetzt werden soll. Die erforderlichen Mittel für die Teilsanierung des Gudower Weges sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 bereitzustellen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Ergänzung zum Ortsentwicklungskonzept

Herr Räth berichtet, dass im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der öffentlichen Auslegung des Ortsentwicklungskonzeptes Büchen von der Kreisverwaltung Ratzeburg angeraten wurde, das Konzept in Bezug auf naturschutzrechtliche und umweltrelevante Belange zu ergänzen. Weiterhin soll die Auswertung bezüglich des demographischen Wandels vom Pestel-Institut in das Konzept mit einfließen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Büchen soll um naturschutzrechtliche und umweltrelevante Belange ergänzt werden. Weiterhin sollen die Auswertungen des Pestel-Instituts bezüglich des demographischen Wandels und des Bevölkerungszuwachses in der Gemeinde Büchen in das Ortsentwicklungskonzept einfließen. Weiterhin sollen die im Ortsentwicklungskonzept dargestellten zukünftigen Planungsabsichten der Gemeinde Büchen der Landesplanung hinsichtlich der Berücksichtigung bei der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes und der Aufstellung des Teil-Regionalplanes (Sachthema Windenergie) für den Planungsraum III frühzeitig mitgeteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimm-enthaltung
19	18	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Nachwahlen in Ausschüssen

Herr Werner stellt die Änderungen in der Ausschussbesetzung vor.

1. Herr Carsten Koop als persönlicher Vertreter für Herrn Thorsten Melsbach in den Schulverband Büchen.
2. Frau Petra Gast-Pieper in die Pool-Vertretung des Hauptausschusses.
3. Herr Lars Schwieger als ordentliches Mitglied und Herr Gonzalo Neves in die Pool-Vertretung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses.
4. Frau Christina Kriegs-Schmidt in die Pool-Vertretung des Finanzausschusses.
5. Herr Carsten Koop als ordentliches Mitglied in den Wahlprüfungsausschuss

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt en bloc die in der Anlage vorgeschlagenen Personen in die jeweiligen Ausschüsse.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Herr Werner berichtet, dass die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren überarbeitet und konkretisiert wurde.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**17) Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen
hier: Genehmigung des Nachtrages für Paket D sowie des Auftrages Paket E und die Auftragsergänzung Paket B um die Technische Ausrüstung (TA) an das Planungsbüro stationova**

Herr Räth berichtet, dass im Bau-, Wege- und Umweltausschuss ein Nachtragsangebot für das „Paket D“- Realisierungskonzept befürwortet wurde. Weiter wurde über das Angebot des „Paketes E“ - des Planungsbüros stationova beraten. Der Inhalt des Angebotes ist die Übernahme der Aufgabe des Bauvorlageberechtigten nach VV Bau. Durch den entsprechenden Planungsfortschritt erhält das Planungsbüro stationova den Auftrag für die Technische Ausrüstung (TA) in den Leistungsphasen 1-4 des „Paketes B“ auf der Ladestr./Bahnhofstr.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Auftragserteilung zum Nachtragsangebot für das „Paket D“ – Realisierungskonzept wird genehmigt.
2. Die Auftragserteilung zum Angebot für das „Paket E“ – Bauvorlageberechtigter wird genehmigt.
3. Das Planungsbüro stationova erhält den Auftrag für die Technische Ausrüstung (TA) in den Leistungsphasen 1-4 des „Paketes B“ auf der Ladestr./Bahnhofstr.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und

Abstimmung ausgeschlossen.

18) Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2015

Frau Hondt stellt das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Büchen vor. Der Haushalt 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 74.833,65 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 72.862,02 €. Im Vermögenshaushalt sind Überschreitungen in Höhe von 58.857,11 € entstanden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 16.543.867,65 € festgestellt wurde.

Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 9.838.354,48 € festgestellt. Der Haushalt 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 74.833,65 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 72.862,02 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 58.857,11 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Gemeindeverordnung über verkaufsoffene Sonntage

Herr Möller berichtet, dass die Büchener Wirtschaftsvereinigung am 29.05.2016 im Rahmen eines Frühjahr-Straßenfestes einen verkaufsoffenen Sonntag plant.

Hiervon ist die Gemeindevertretung zu informieren. Eine entsprechende Verordnung wird dazu veröffentlicht.

20) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Heike Gronau-Schmidt
Vorsitzender

Tanja Volkening
Schriftführung